

Teilnahmebedingungen zum Bieterverfahren für Weinverkaufsstände zur Veranstaltung „Electronic Wine 2026“

1. Veranstalter:

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2026“ ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2026:

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet auch die achte Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum 'n' Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambient und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: In erneut atemberaubender Kulisse findet Electronic Wine 2026 am 19. und 20. Juni statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin bei Freunden von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen an einem ausverkauften Publikum und wachsender Beliebtheit. Wie bereits in den vergangenen Jahren fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (08. Mai bis 11. Juli 2026) ein.

An beiden Veranstaltungstagen übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in die Kopfhörer der Silent Disco. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert.

Der Vorverkauf startet am 30.11.2025. Tickets sind zum Preis von 29,50€ erhältlich.

Die Veranstaltung hat eine maximale Personenkapazität von 7.000 Besuchern pro Tag.

Die Vinothek der Koblenz-Touristik wird außerhalb des Veranstaltungsgeländes betrieben.

3. Anonymisiertes und transparentes Bieterverfahren:

Durch die enorm gestiegene Nachfrage und die begrenzte Anzahl an Standplätzen ist eine objektive Entscheidung über die Vergabe der Standplätze nicht möglich.

Um ein faires Vergabeverfahren zu ermöglichen, hat die Koblenz-Touristik sich dazu entschieden ein anonymes und transparentes Bieterverfahren für die Vergabe der Standplätze bei Electronic Wine umzusetzen.

Im Einklang mit der errechneten Maximal-Besucherzahl (7.000 Personen je Veranstaltungstag) auf der Vorfläche vor dem Kaiserdenkmal am Deutschen Eck, ist die Anzahl der Weinverkaufsstände auf 8 Weinstände reguliert. Diese Begrenzung hat positive Auswirkungen auf den zu erzielenden Umsatz der Weinverkaufsstände.

Das Bewerbungsverfahren bzw. die Anmeldung zum Bieterverfahren der Winzer für die Veranstaltung Electronic Wine beginnt am 12.11.2025 und endet am 08.12.2025 – 12.00 Uhr.

Bewerbungen müssen über das offizielle Bewerbungsformular, unter folgendem Link, eingereicht werden:

<https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/weinstand-bei-electronic-wine>

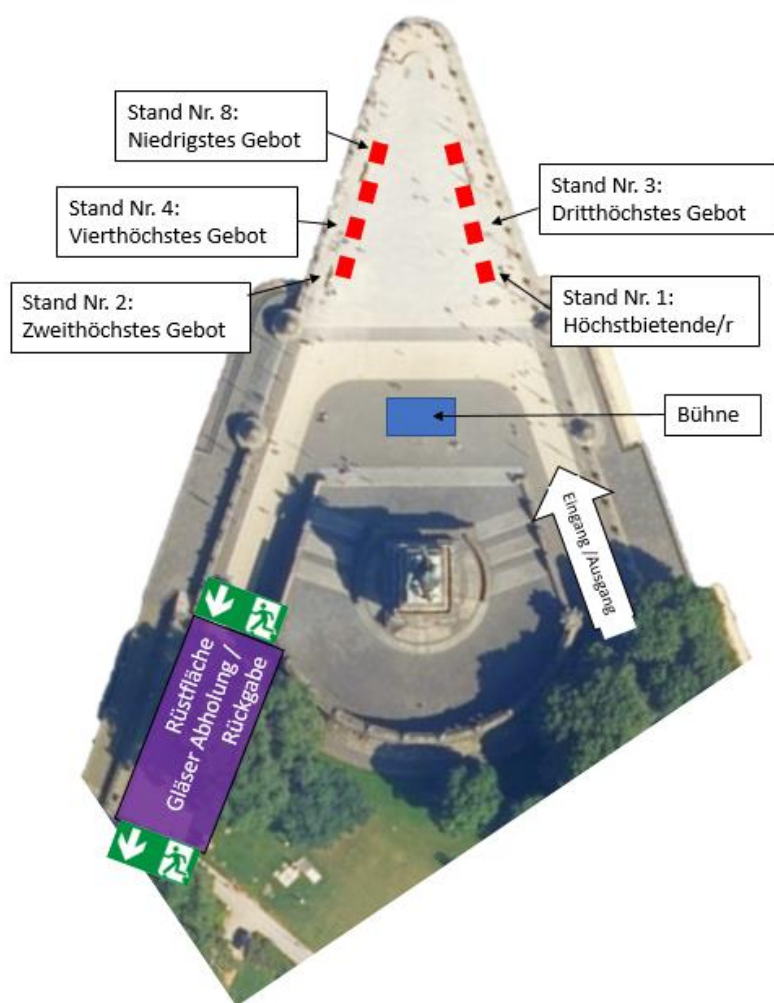
Das anonymisierte und transparente Bieterverfahren findet am Dienstag, 09.12.2025 um 15.00 Uhr, via Zoom, statt.

4. Mindestgebote im anonymisierten und transparenten Bieterverfahren:

Es gelten folgende Mindestgebote:

Stand Nr. 1	5.000,00 €
Stand Nr. 2	4.000,00 €
Stand Nr. 3	3.500,00 €
Stand Nr. 4	3.500,00 €
Stand Nr. 5	2.800,00 €
Stand Nr. 6	2.800,00 €
Stand Nr. 7	2.000,00 €
Stand Nr. 8	2.000,00 €

Die Mindestgebote sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.



Die Standplätze auf dem Veranstaltungsgelände werden nach der Höhe der abgegebenen Gebote, unter Berücksichtigung der Mindestgebote, vergeben (siehe Grafik). Ein Stand wird für Gewinner*innen aus Koblenz reserviert (vgl. hierzu Punkt 6 „Einzugsgebiet zur Zulassung“).

Um Ihre Chance auf eine Zusage im Bieterverfahren zu erhöhen, haben interessierte Gewinnerbetriebe die Möglichkeit einen höheren Betrag als das geforderte Mindestgebot zu bieten. Gewinnerbetriebe mit einem höheren Betrag stehen somit näher an der Bühne.



5. Verfahrensbeschreibung des anonymisierten und transparenten Bieterverfahren:

1. Interessierte Weingüter füllen das Bewerbungsformular <https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/weinstand-bei-electronic-wine> mit Ihren Daten aus.
2. Jedes Weingut erhält im Anschluss eine automatisch generierte E-Mail mit den eingereichten Daten aus dem Bewerbungsformular.
3. Nach Prüfung der Daten aus dem Bewerbungsformular (Vollständigkeit und Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. das gültige Einzugsgebiet) erhält das Weingut eine manuelle E-Mail mit den Zugangsdaten zum Zoom-Meeting (Meeting ID & Kenncode).
Das Weingut erhält zusätzlich einen individuellen „Benutzernamen“ bestehend aus einem Pseudonym, mit dem sich das Weingut im Zoom Meeting anmeldet. Somit kann die Anonymität aller Bieter gewährleistet werden.
Bitte beachten Sie, dass diese Mail nur zu den Bürozeiten der Koblenz-Touristik übersandt werden kann.
4. Das anonymisierte und transparente Bieterverfahren findet am 09.12.2025 um 15.00 Uhr statt.
In diesem Zoom-Meeting treffen anonym (Kamera und Mikrofon bleiben bei den Teilnehmern dauerhaft deaktiviert) alle Winzer*innen aufeinander, die ihre Bewerbung über das Formular eingereicht haben. Bitte nehmen Sie mit einem PC/Tablet und nicht mit dem Smartphone teil, um die volle Funktionalität von Zoom zu gewährleisten (z.B. Chat Funktion).
5. Die Gebote werden ausschließlich über den Meeting-Chat kommuniziert. So wird sichergestellt, dass die Gebote allen weiteren Teilnehmer*innen sofort dargestellt werden.
Das Ende des Bieterverfahrens wird durch die Koblenz-Touristik via Mikrofon angekündigt und via Chat offiziell beendet. Alle Gebote, die nach dem „offiziellen beenden“ durch die Koblenz-Touristik eingehen, werden nicht mehr „gewertet“.
6. Ein gegenseitiges Überbieten ist möglich. Die Reduktion oder der Rückzug eines Gebots ist nicht zulässig, auch nicht nach Beendigung des Bieterverfahrens via Zoom.
7. Bei gleichwertigen Geboten entscheidet der frühere Eingang des Gebots (Uhrzeit) über eine mögliche Vergabe.

8. Die höchsten Gebote, vorausgesetzt die Mindestgebote werden eingehalten, bilden die Standplätze 1-7 bzw. 8 für Electronic Wine 2026. Ein Standplatz wird für Winzer*innen aus Koblenz vorgehalten (vgl. hierzu 6. Einzugsgebiet zur Zulassung).

6. Einzugsgebiet zur Zulassung

Um eine gewisse Regionalität zu gewährleisten, beschränkt sich das Zulassungsgebiet für die Standbetreiber*innen der Veranstaltung Electronic Wine wie folgt:

- Stadtgebiet Koblenz
- Weinanbaugebiet Mittelrhein
- Weinanbaugebiet Ahr
- Weinanbaugebiet Mosel (Burg Cochem)

Der Firmensitz des Winzerbetriebes ist hierbei entscheidend.

Besonderheit:

Der Koblenz-Touristik als offizielles Tourismusorgan der Stadt Koblenz ist Regionalität auf ihren Veranstaltungen sehr wichtig.

Damit durch ein Bieterverfahren nicht ausschließlich Standbetreiber*innen aus umliegenden Weinanbauregionen präsent sind, ist festgelegt, dass ein Standplatz für einen Winzerbetrieb aus dem Stadtgebiet Koblenz vorgehalten wird.

Der Firmensitz des Winzerbetriebs ist dabei entscheidend.

Die Vergabe dieses Platzes erfolgt ebenfalls im anonymisierten transparenten Bieterverfahren.

Der Höchstbietende regionale Winzerbetrieb aus dem Stadtgebiet Koblenz erhält den Zuschlag für einen Standplatz. Die Höhe des Gebots entscheidet über die Einordnung des Standplatzes.

Die Zuschläge für die restlichen 7 Standplätze werden an die höchstbietenden Bewerber aus den Weinanbauregionen vergeben.

Ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Winzerbetrieben in einem Stand ist möglich.

Jeder Winzerbetrieb bzw. Zusammenschluss von zwei oder mehr Winzerbetrieben kann nur für einen Standplatz bieten.

7. Verkaufssortiment der Standbetreiber*innen

Der Winzerbetrieb muss Erzeuger oder Abfüller aller angebotenen Produkte sein. Die Herkunft des Weines soll gemäß Q. b. A. aus den Anbauregionen Mosel, Mittelrhein und Ahr garantiert sein.

Das Verkaufsangebot des Winzerbetriebs darf ausschließlich aus Wein, entalkoholisiertem Wein, Weinschorle (kein „Fertigprodukt“ wie z.B. „Schorlefranz“ sondern Wasser mit Wein im Koblenz-Weinglas gemischt), Secco/Sekt und Mineralwasser bestehen. Das Mineralwasser wird voraussichtlich auch 2026 durch einen Sponsor-Partner der Koblenz-Touristik vorgegeben.

Weitere Informationen hierzu erfolgen an teilnehmende Winzerbetriebe nach der Zulassung.

Der Verkauf von Weinctails, (aromatisierten) weinhaltigen Getränken, Destillaten und Likören ist nicht gestattet.

Leuchtkarten (z. B. blinkende Eiswürfel) sowie Einwegsouvenirs sind nicht gestattet, da deren Verwendung mit einem unverhältnismäßig hohen Müllaufkommen verbunden ist.

Die Koblenz-Touristik wünscht sich ausdrücklich das Angebot von entalkoholisiertem Wein oder alkoholfreiem Secco.

Um die Bewerbung für die zugelassenen Weinstände im Rahmen des Veranstaltungsmarketings weiter zu verbessern, bitten wir um Übermittlung des Verkaufssortiments im offiziellen Bewerbungsformular. Änderungen des Sortiments können bis zum 18.05.2026 vorgenommen werden.

Eine digitale Übersicht mit den angebotenen Weinen (ohne Preisangaben) wird auf der Website www.electronic-wine.de präsentiert.

Es ist darüber hinaus geplant alle Winzer bzw. Weingüter auf der Website www.electronic-wine.de vorzustellen.

Bier und antialkoholische Getränke werden an einem separaten Stand angeboten. Der Verkauf von Speisen jeglicher Art ist untersagt.

8. Kosten für Stromanschluss und -verbrauch, Wasseranschluss und -verbrauch und Abwasserinfrastruktur und -entsorgung

Die Koblenz-Touristik GmbH stellt jedem Verkaufsstand einen Stromanschluss zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss seitens der Standbetreiber*innen mitgebracht werden.

Bitte denken Sie auch an Beleuchtung Ihres Standes.

Für beide Stromanschlüsse (Verkaufsstand & Kühlwagen) und für den Verbrauch berechnet die Koblenz-Touristik eine Pauschale in Höhe von 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Stand.

Darüber hinaus stellt die Koblenz-Touristik jeweils rhein- und moselseitig zwei Frischwasserverteiler zur Verfügung.

Den Standbetreiber*innen ist zuzumuten einen Frischwasserschlauch mit einer Länge von bis zu 50 Metern für den Anschluss ihres Stands an das Frischwassernetz auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Für Frischwasserinfrastruktur und -verbrauch berechnet die Koblenz-Touristik eine Pauschale in Höhe von 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Stand.

Darüber hinaus wird ab 2026 eine Abwasserinfrastruktur für alle teilnehmenden Winzer*innen verpflichtend installiert.

Ähnlich wie beim Frischwasseranschluss werden pro Flusseite 2 Abwasseranschlüsse vorgehalten. Der Anschluss sowie die entsprechenden Abwasserschläuche (bis zu 25 Meter) müssen von den Standbetreiber*innen auf eigene Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Für die Abwasserinfrastruktur, sowie die sachgemäße Entsorgung des Abwassers, fällt eine Abwassergebühr in Höhe von 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. pro Stand an.

Sollte das Abwasser nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, hat der/die Standbetreiber*in eine Vertragsstrafe in Höhe 1.000,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu zahlen.

Deichseln, Strom- und Wasserleitungen müssen seitens der Standbetreiber*innen den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgedeckt werden.

9. Kostenfreies Festivalwasser für die Besucher

Für die Veranstaltungsreihe „Weinfestival Koblenz 2026“ wird die Koblenz-Touristik ein Festivalwasser (0,5L Tetra Pack, stilles Mineralwasser) produzieren lassen bzw. anbieten. Dieses wird kostenfrei und ungekühlt an alle Besucher ausgegeben.

Der Koblenz-Touristik ist es ein Anliegen die Festivalbesucher bei ggf. hohen Temperaturen mit ausreichend Wasser zu versorgen.

10. Koblenz-Weinglas (Pfandglas – 5,00 €) / Logistik

Für den Weinausschank kommt ausschließlich das Koblenz-Pfandglas der Koblenz-Touristik zum Einsatz.

Der Winzerbetrieb verpflichtet sich, das Weinglas dem Besucher für ein Pfand i. H. v. 5,00 € zu überlassen. Die Kaufpflicht (für Besucher) für das Koblenz-Weinglas besteht nicht.

Das Koblenz-Weinglas wird in Gläser-Racks á 24 bzw. 25 Gläser (solange der Vorrat reicht, anschließend Ausgabe in 6er Kartons) an die Standbetreiber*innen ausgegeben.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Racks stellt die Koblenz-Touristik den Standbetreiber*innen dies mit 50,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung.

Jeder Weinstand kann vor Beginn der Veranstaltung mind. 400 Weingläser in Racks in der Rüstfläche/Glasausgabestation der Koblenz-Touristik abholen.

Die Standbetreiber*innen sind eigenverantwortlich für Beschaffung bzw. Abholung von frischen Koblenz-Weingläsern sowie der Rückgabe von benutzten Koblenz-Weingläsern zuständig.

Die Ausgabe- bzw. Rückgabestation befindet sich in der abgesperrten Rüstfläche (moselseitig) hinter den Toiletten (Notausgang – siehe Grafik unter Punkt 4.).

Die Rück- bzw. Ausgabe von Koblenz-Weingläsern wird durch das Koblenz-Touristik-Personal dokumentiert und durch die Standbetreiber*innen gegengezeichnet.

Benutzte Koblenz-Weingläser müssen zeitnah durch die Winzerbetriebe zurückgebracht werden, um die Versorgung mit ausreichenden Gläsern für alle teilnehmenden Standbetreiber*innen zu gewährleisten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund des Besucheraufkommens der Weg zur Rüstfläche durch Menschenansammlungen und ggf. über Hindernisse (wie z.B. Kabelbrücken) erfolgt.

Sollten Gläser beim Transport durch die Standbetreiber*innen kaputt gehen, tragen die Standbetreiber*innen die Kosten für den entstandenen Schaden.

Als Hilfsmittel für den Transport der Weingläser sind z.B. Sackkarren oder kleine Transportwagen zugelassen (müssen jedoch durch die Standbetreiber*innen gestellt werden). Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Hilfsmitteln aufgrund des Besucheraufkommens nur eingeschränkt oder zu späterer Stunde nicht mehr möglich ist.

Eine Personalgestellung kann durch die Koblenz-Touristik zur Glaslogistik („Runner“) nicht bereitgestellt werden.

Das eigenständige Spülen im Weinstand durch die Winzerstände kann jederzeit erfolgen. Es besteht keine Verpflichtung die Weingläser im Rüstbereich der Koblenz-Touristik spülen zu lassen.

Zur Rückgabe der Pfandgebühr, an die Besucher, i. H. v. 5,00 € muss jeder Winzerstand ausreichend Wechselgeld vorhalten. Die Koblenz-Touristik hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber*innen bereit.

Bitte beachten Sie hierzu den Punkt 12 „Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen“.

Die Pfandrückgabe muss an allen Weinständen bis 02:15 Uhr verpflichtend gewährleistet werden.



Die Einnahmen der nicht zurückgegebenen Gläser verbleiben bei der Koblenz-Touristik. Eine glasgenaue Abrechnung erfolgt bis ca. 4 Wochen nach der Veranstaltung.

11. Verpflichtung zur Erhebung von Flaschenpfand

Im Sinne des Umweltschutzes und der Minimierung des Verletzungsrisikos auf Veranstaltungen hat die Koblenz-Touristik ein Flaschenpfand in Höhe von 2,00 € pro Flasche eingeführt.

Mit ihrer Teilnahme an Electronic Wine 2026 verpflichten sich die Winzerbetriebe dieses Vorgehen für die jeweils eigenen Weinflaschen umzusetzen. Gerne dürfen die zurückerhaltenen Weinflaschen zur Wiederverwendung mitgenommen werden.

Alternativ stellt die Koblenz-Touristik in der Rüstfläche (moselseitig) einen 10 m³ Container zur Entsorgung der leeren Flaschen zur Verfügung. Winzerbetriebe sind eigenverantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung zuständig.

Die Entsorgung des Leerguts sollte bestenfalls täglich nach Veranstaltungsende erfolgen. Der Container wird Samstag sowie voraussichtlich Sonntagvormittag zwischengeleert und bleibt bis Montagvormittag, 22.06.2026, stehen.

Sollten sich alle Weinstände dazu entscheiden das Leergut erst am Sonntagvormittag zu entsorgen würden die Kapazitäten vor Ort nicht ausreichen. In diesem Fall müsste das Leergut durch die Winzer*innen selbst entsorgt werden.

12. Sauberkeit und Entsorgung

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich, die von ihnen gemietete Standfläche und deren Umgebung in einem Umkreis von vier Metern sauber zu halten. Volle Müllsäcke sind nach den Programmzeiten in dafür vorgesehenen Sammelbehältern (Rüstfläche Moselseite) zu entsorgen. Kosten durch Verunreinigungen, die auf die Standbetreiber*innen zurückzuführen sind, werden den Standbetreiber*innen in Rechnung gestellt.

13. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik ihren Besucher die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten.

Jeder teilnehmende Winzerbetrieb verpflichtet sich den Besucher diese Möglichkeit zu gewähren.

Eine Bereitstellung von EC-Geräten durch die Koblenz-Touristik ist nicht möglich.

BAR-Zahlung der Besucher wird dadurch nicht ausgeschlossen.

WICHTIG:

Bei EC-Zahlung der Kunden an Ihrem Stand wird das Entgelt für Pfand (Koblenz-Weinglas und / oder Flaschenpfand) in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes (Koblenz-Weinglas 5,00 € bzw. Flaschenpfand 2,00 €) kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfands muss BAR erfolgen. Die teilnehmenden Standbetreiber*innen verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen. Die Koblenz-Touristik hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber*innen bereit.

14. Voraussetzungen an den Verkaufsstand:

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterbedingungen und des unvorhersehbaren Winds auf der Veranstaltungsfläche am Deutschen Eck ist die Teilnahme mit einem einfachen „Falt-Zelt“ oder vergleichbaren Aufbauten nicht zulässig.

Der Winzerbetrieb muss für die Teilnahme einen robusten und windfesten Stand (z.B. mobile Vinothek, Holzstand, Pagode mit Boden, Metallstand, etc.) mit ausreichendem Eigengewicht vorweisen.

Die Maße des Standes dürfen eine maximale Fläche von 42m² nicht überschreiten (Maximal 6x7m).

Die Ausrichtung des Standes kann erst nach Zulassung aller Weinstände konkret geplant werden.

Gerade im Bereich der „hinteren“ Plätze muss eine gewisse Durchgangsbreite gewährleistet werden.

Als Beispiel: Bei Anmeldung einer mobilen Vinothek als Verkaufsstand auf den Standplätzen Nr. 7 und 8 muss die Ausrichtung möglicherweise parallel zum Fluss gewählt werden. Die Entscheidung obliegt der Koblenz-Touristik.

Die Dekoration des Verkaufstandes obliegt grundsätzlich den Standbetreiber*innen.

Wir bitten darauf zu achten, dass der Stand dem Anlass entsprechend gestaltet wird.

Darüber hinaus bitten wir darum keine Effektbeleuchtungen oder Dekoelemente außerhalb des Standes zu platzieren.

Das Mitbringen von eigenen Stehtischen, Weinfässern oder Sonnenschirmen ist nur nach Abstimmung mit der Koblenz-Touristik möglich.

Jedem Standplatz ist grundsätzlich ein Kühlwagenstellplatz in unmittelbarer Nähe zum Stand zugewiesen.

Wichtig: Der Platz für einen zweiten Kühlwagen im näheren Umfeld kann nur vereinzelt und in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt werden.

Seitens der Koblenz-Touristik werden keine Kühlwagen zur Verfügung gestellt.

Die maximalen Maße für Kühlwagen sind:

Länge: ca. 5,20m

Breite: ca. 2,30m

Höhe: ca. 2,70m

Der Stromanschluss wird von der Koblenz-Touristik kostenpflichtig zur Verfügung gestellt (vgl. 8. „Kosten für Stromanschluss und -verbrauch, Wasseranschluss und -verbrauch und Abwasserinfrastruktur und -entsorgung“).

Die offiziellen Sponsoren des Weinfestival Koblenz bzw. Electronic Wine stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Auf den Kühlwagen darf keine Fremdwerbung, außer Sponsoren des Weinfestival Koblenz, zu sehen sein.

Gestattet sind Kühlwagen mit Werbung für z.B. Weinbetriebe oder -regionen. Individuelle Absprachen können mit der Koblenz-Touristik getroffen werden. Kühlwagen müssen bei Bedarf von den Standbetreiber*innen entsprechend abgeklebt werden.

Bei Zuwiderhandlungen beauftragt die Koblenz-Touristik einen externen Dienstleister auf Kosten der Standbetreiber*innen, um die Fremdwerbung zu verdecken.

15. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle:

Aufgrund des staubigen Untergrunds der Spitze des Deutschen Ecks ist es seitens der Lebensmittelkontrolle vorgeschrieben, dass alle Verkaufsstände sowohl über einen staubhemmenden Boden (Platten, Teppichrasen o.Ä.), als auch über ein Dach verfügen.

Zusätzlich muss jeder Verkaufsstand die Möglichkeit zur persönlichen Handhygiene für Mitarbeitende in Form von Warmwasser aufweisen. Hierfür können nach vorheriger Absprache mit der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz sogenannte „Einkochautomaten“ mit Zapfhahn o.ä. verwendet werden. Bitte sprechen Sie hier unbedingt individuelle Lösungen im Vorfeld mit der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz ab.

Sie erreichen die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:

Telefon: 0261/129-4465, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664

Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental

E-Mail: Lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de



Wasserentnahmestellen stehen im Veranstaltungsgelände (rhein- und moselseitig) zur Verfügung (vgl. 8. „Kosten für Stromanschluss und -verbrauch, Wasseranschluss und -verbrauch und Abwasserinfrastruktur und -entsorgung“).

Winzerbetriebe sind eigenverantwortlich für den Anschluss an die Entnahme- und Abwasserstellen, die Befüllung ihrer Handwaschmöglichkeiten und die Erwärmung des Wassers verantwortlich.

→ Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“ der Stadtverwaltung Koblenz.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jeder Winzerbetrieb eigenverantwortlich zuständig. Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind vom Winzerbetrieb zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Weinverkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt **keine Rückerstattung** der Standgebühr durch den Veranstalter.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre „Weinkarte“ auch eine Auflistung der enthaltenen Allergene beinhaltet.

16. Ausschankgenehmigung

Wenn Sie den Ausschank alkoholischer Getränke anlassgebunden anbieten möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Der/die Standbetreiber*in hat die ordnungsrechtlichen und gaststättenrechtlichen Genehmigungen für den Ausschank alkoholischer Getränke selbst einzuholen. Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen

Getränken gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)“ stellen.

<https://www.koblenz.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:65280:ANLR-VLR/gaststaettenbetrieb-erteilung-einer-voruebergehenden-erlaubnis/>

Bei Fragen erreichen Sie das Ordnungsamt der Stadt Koblenz - Gaststättenrechtliche Fragen (Erlaubnisse für die Bewirtung bei Veranstaltungen) wie folgt:

Sachbearbeitung für Gaststättenrecht:

Telefon: 0261/ 129-4413

Fax: 0261/ 129-4450
Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental
E-Mail: veranstaltungen@stadt.koblenz.de

17. Ablauf der Auf- und Abbauten

Bitte beachten Sie, dass die Aufbau- und Abbautage 2026 voraussichtlich um einen Tag vorverlegt werden müssen:

Der Aufbau für Winzerbetriebe startet für die Standnummern 2, 4, 6, 8

Dienstag, 16.06.26 um 13:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Für die Standnummern 1, 3, 5, 7 beginnt der Aufbau **Mittwoch, 17.06.26** um 08:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr.

Aufgrund des begrenzten Platzangebots auf der Spitze des Deutschen Ecks folgt der Aufbau einem strikten Zeitplan. Dieser ist u.a. abhängig von externen Dienstleistern und Kooperationspartnern der Koblenz-Touristik und befindet sich momentan noch in der Ausarbeitung.

Feststeht, dass jeder Winzerbetrieb **vor** Aufbau des Verkaufsstands den Kühlwagen an dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt haben muss.

Nähere Informationen und ein detaillierter Aufbauplan, angepasst für jeden Verkaufsstand, erfolgt nach Zulassung der Winzerbetriebe.

Jeder Winzerbetrieb ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich. Aufbauten des Veranstalters zwischen den Weinverkaufsständen (Bierzeltgarnituren, Sonnenschirme, Stehtische etc.) werden im Laufe des Sonntags, 21.06.2026, zurückgebaut. Ein Abbau in der Nacht von Samstag auf Sonntag ist somit nur bedingt möglich.

Der Abbau aller Stände muss Sonntagabend beendet sein. Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik möglich.

18. Bewachung des Veranstaltungsgeländes

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Die Standbetreiber*innen sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

19. Andienung der Stände

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (19. & 20.06.2026) maximal bis 14.00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15.00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt. Während den Veranstaltungszeiten greift ein Zufahrtsschutzkonzept, eine Zufahrt zum Veranstaltungsgelände ist nur bis zu den Zufahrtssperren möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz für Standbetreiber*innen am Freitag frühesten ab 16.30 Uhr zur Verfügung steht. Für die Zwischenzeit müssen die Fahrzeuge eigenverantwortlich außerhalb des Veranstaltungsgeländes geparkt werden.

20. Musikaufführung

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

21. Mitarbeitende an den Ständen

Der Zugang für Mitarbeitende der Weinverkaufsstände erfolgt über den moselseitigen Zugang der Veranstaltung in Höhe des Königsbacher Biergartens.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Winzerbetriebe müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik angemeldet werden und erhalten vor Ort Tyvekbandchen, die zum Zugang ins Veranstaltungsgelände berechtigen. Die maximale Anzahl an Mitarbeitenden liegt bei 10 Personen pro Veranstaltungstag.

In der Rüstfläche steht für Mitarbeitende der Winzerbetriebe eine Toilettenanlage zur Verfügung.

22. Sonstiges:

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis mind. 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen einzuhalten. Die Rückgabe von Pfandgläsern muss bis 02:15 Uhr an allen Ständen gewährt werden.

Jeder Weinverkaufsstand erhält zwei Kopfhörer für die Musikübertragung während der Silent Disco (Freitag und Samstag ab jeweils 00:00 Uhr). Die Ausgabe hierüber wird protokolliert. Die Rückgabe erfolgt nach Veranstaltungsende am jeweiligen Veranstaltungstag. Nicht zurückgegebene Kopfhörer werden mit 50,00 € Verlustausgleich in Rechnung gestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass keine weiteren Kopfhörer ausgegeben werden können.

Jeder Weinverkaufsstand erhält zur Kommunikation mit dem Veranstalter und zur ggf. notwendigen Alarmierung des Sanitätsdienstes bzw. Sicherheitsdienstes (über den Veranstalter) ein Funkgerät. Die Ausgabe hierüber wird protokolliert. Der/die Standbetreiber*in verpflichtet sich das Funkgerät während der Veranstaltungszeiten zu überwachen und mögliche Informationen zu beachten. Zudem kann das Funkgerät zur Kommunikation zur Rüstfläche genutzt werden um einen reibungslosen Ablauf an der Gläser-Ausgabe- bzw. Spülstation zu gewährleisten. Bei Verlust oder Diebstahls des Funkgeräts haftet der / die Standbetreiber*in für eine Neu- bzw. Ersatzanschaffung. Die Abwicklung erfolgt über den Dienstleister, welcher der Koblenz-Touristik die Funkgeräte vermietet.

Jedem Winzerbetrieb wird **ein kostenfreier Parkplatz** (pro Stand) von Seiten des Veranstalters bereitgestellt. Dieser ist fußläufig vom Veranstaltungsgelände zu erreichen. Der Parkplatz steht am Freitag voraussichtlich erst ab 16:30 Uhr zur Verfügung. Nach Veranstaltungsende am Samstag bzw. Sonntagnacht müssen alle Fahrzeuge vom Parkplatz entfernt werden. Eine Öffnung des Parkplatzes am Sonntag ist nicht vorgesehen. Wir bitten um Beachtung.

Gerne möchte die Koblenz-Touristik den Künstlern/DJs und geladenen Gästen der Veranstaltung Weine der teilnehmenden Winzer*innen anbieten. Die Koblenz-Touristik bittet die zugelassenen Standbetreiber*innen um einen Verkauf ihrer Weine zum rabattierten Preis ab Hof. Gerne melden wir uns im Vorfeld der Veranstaltung mit unseren Wünschen bei Ihnen.

Sollten weniger als 8 Bewerbungen für Standbetreiber*innen bis zum Bewerbungsschluss am 08.12.2025 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik vor Weinerzeuger*innen ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

Koblenz, November 2025